



**Leitung der Verwaltung der Jugendämter von
Berlin**

nachrichtlich

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt, und
Antidiskriminierung, Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege in Berlin,
Landesbeauftragte für Menschen mit
Behinderung

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III D 2.1

Janine Monier

Tel. +49 30 90227 5356

Zentrale +49 30 90227 5050

Janine.monier@senbf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

07. 01. 2025

Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2025

**Anwendbarkeitserklärung des RS Soz Nr. 02/2023 zur Übernahme von Reisekosten für
Assistenz in der EGH**

I. Erklärung der Anwendbarkeit des Rundschreibens

Das Rundschreiben Soz Nr. 02/2023 über Anwendungshinweise für die Übernahme von Reisekosten für Assistentinnen und Assistenten von Menschen mit Behinderung nach §§ 113 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3, 78 Abs. 2, Satz 2 SGB IX vom 05. Juni 2023 in der Fassung vom 04.07.2024 wird hiermit für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX und § 35a SGB VIII in der Zuständigkeit des Jugendamts in vollem Umfang für anwendbar erklärt. In diesem Rundschreiben wird klargestellt, dass die Kosten für die eigene Urlaubsreise von der leistungsberechtigten Person mit einer Behinderung zu tragen sind. Es wird ein Rahmen für die vom Träger der Eingliederungshilfe zu übernehmenden Kosten der Begleitung durch eine Assistenzkraft vorgegeben. Durch die Erklärung der Anwendbarkeit des Rundschreibens für Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird dem gesetzlichen Leistungsanspruch auf Soziale Teilhabe auch für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen Rechnung getragen.

II. Bearbeitung in OPEN/PROSOZ und Haushaltsstellen

Die Erfassung in OPEN/PROSOZ erfolgt im Leistungsbaum unter SGB IX
Eingliederungshilfe-Maßnahmen wie folgt:

1017 Reisekosten für Assistenzkräfte - g/k: 67133/415

III. Bearbeitung in SoPart

Die Erfassung in SoPart erfolgt unter Kapitel 4015, Titel 67153, U-Kto 116
(behinderungsbedingte Mehrkosten für Reise und Erholung).

IV. Dieses Rundschreiben gilt ab seiner Bekanntgabe bis zum 31.12.2027.
Das Rundschreiben wird evaluiert.

Im Auftrag

gez. Buch